



Medienmitteilung

Zürich, 15. Januar 2026

Zeitgemässe Mittel für die Polizei bei der Kriminalitätsbekämpfung

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 5 Stimmen, das Polizeigesetz in Bezug auf die Datenbearbeitung zu ändern (5977). Mit den Änderungen würden Rechtsgrundlagen für den Datenaustausch unter den Polizeikorps und mit Partnerorganisationen geschaffen. Neu soll die Polizei unter anderem in geschlossenen Internet-Foren ermitteln und KI einsetzen können.

Es sollen Rechtsgrundlagen für den Datenaustausch unter den Polizeikorps und mit Partnerorganisationen geschaffen werden, um verschiedene Deliktsarten, insbesondere im Bereich der seriellen Kriminalität, effektiv und effizient bekämpfen zu können. Von besonderer Bedeutung ist der Datenaustausch bei der Deliktsprävention, namentlich bei der Abwehr von Straftaten mit extremistischem Hintergrund und der Verhinderung von Terroranschlägen.

Verkehrsmanagement und Informationsbeschaffung in geschlossenen Foren

Der Strassenverkehr soll für polizeiliche Zwecke mit Videogeräten überwacht werden können. Für das Verkehrsmanagement, die Ereignisbewältigung nach Verkehrsunfällen und die Verbesserung der Strasseninfrastruktur sowie der Verkehrssicherheit erfolgt dies generell mit unscharfen Bildern. Bestehen ernsthafte Anzeichen für eine Gefahr von Personen oder Sachen, soll die Polizei die Aufzeichnungen für die notwendige Zeitspanne im Ausnahmefall in hochauflösender Weise auswerten können, so dass auch Personen, Fahrzeuge und Kontrollschilder identifiziert werden können. Der Zugriff auf die Bilder ist nur während 72 Stunden nach der Aufnahme möglich.

Neu geregelt werden soll auch die Informationsbeschaffung im virtuellen Raum. Dabei geht es vor allem um die Verhinderung von Delikten. Die Polizei soll unter Genehmigung des Zwangsmassnahmengerichts im Internet auch in geschlossenen Foren ermitteln können. Wenn ernsthafte Anzeichen für ein Verbrechen oder eine Gefahr für das Leben einer Person vorhanden sind, soll die Polizei unter gewissen Voraussetzungen besondere Personendaten neu auch mit intelligenten Analysesystemen bearbeiten können.

Abwägung zwischen Schutz der Grundrechte und wirksamer Polizeiarbeit

Die Kommissionsmehrheit begrüßt die Anpassung des Polizeigesetzes. Diese gebe der Polizei die Mittel, in im Gesetz dafür vorgesehenen Ausnahmefällen auch präventiv eine Strafverfolgung aufzunehmen. Dass die Vorlage in einem gewissen Spannungsfeld steht, ist der KJS-Mehrheit bewusst. Es gelte, die Ausstattung der Polizei mit zeitgemässen Mitteln und entsprechenden Kompetenzen gegenüber den schützenswerten Persönlichkeitsrechten sehr sorgsam abzuwägen. Nach Ansicht der Mehrheit sind mit der vorgeschlagenen Lösung beide Interessen in angemessener Weise berücksichtigt. Eine höhere Gewichtung der Grundrechte würde indes ab einem gewissen Punkt zu einem Täterschutz.

Anders sieht das die Kommissionsminderheit (SP, Grüne, AL). Sie macht schwerwiegende grund- und datenschutzrechtliche Mängel geltend, die sie mit entsprechenden Anträgen



beheben will. Die Überwachungs- und Datenbearbeitungsbefugnisse der Polizei im präventiven Bereich gehen der Minderheit zu weit. Die Grenzen staatlicher Überwachung würden ohne nachweislichen Sicherheitsgewinn zulasten der Grundrechte verschoben. Die Minderheit hat deshalb angekündigt, die Vorlage abzulehnen, sollte ihren Anträgen nicht zugestimmt werden.

Kontakt:

Kommissionspräsident: Daniel Wäfler (SVP, Gossau), 079 678 34 60
Minderheit: Leandra Columberg (SP, Dübendorf), 078 683 61 47